



BUND Kreisverband Nordhausen  
Käthe- Kollwitz- Str. 10  
im Jugendklubhaus  
99734 Nordhausen

Die Landesversammlung möge folgendes beschließen:

**Der BUND Thüringen fordert: Änderung des Thüringer Bilanzierungsmodells bei der Eingriffsregelung zur Bewertung der Biotoptypen**

Das in Thüringen geltende Bilanzierungsmodell für den Biotoptyp 8101 weist für den Biotoptyp 8101 „Lockergesteinsgruben und Steinbrüche (ungenutzt und ohne Folgenutzung) mit Bewuchs < 40%) einen u.a. für den Gipskarst geltenden unrealistischen hohen Biotopwert aus. Daher fordert der BUND Thüringen, die Biotoptypbewertung ist zu überprüfen und sich an dem Bilanzierungsmodell beispielsweise der Bundeskompensationsverordnung zu orientieren und nach den aktuell geltenden Kriterien im Zuge des Klimawandels und der wachsenden Bedeutung von Laubmischwäldern u.a. Waldbiotopen anzupassen.

**Begründung**

Die Defizite in der Bewertung der aktuellen Wertigkeitserfassung des o.g. Biotoptyps und anderen Biotoptypen führen dazu, dass in Landschaftspflegerischen Begleitplänen zu Abbauvorhaben für Steinbrüche in vormals mit Buchenmischwald bestandenen Flächen, eine viel zu geringe Wertminderung „errechnet“ wird, die in keiner Weise den Verlust der hochwertigen Waldfläche auf morphologisch vielfältig geprägten Gebieten darstellt. Ungeachtet dessen sind die Wertigkeiten der Biotoptypen der aktuellen Negativentwicklung im Zuge des Klimawandels und des Artensterbens anzupassen. So sind z.B. Steinbrüche in ihrer Wertigkeit viel zu hoch eingestuft.

Im Ergebnis der „Anwendung des Thüringer Bilanzierungsmodells muss festgestellt werden, dass u.a. für Steinbrüche bei nicht vorgesehener Folgenutzung kaum Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Angesichts der Größe vorhandener Steinbrüche mit wertvollem Waldbestand wie dem „Alten Stolberg“ mit 315 ha, dem „Kohnstein“ mit 211 ha, dem „Rüsselsee“ und „Himmelsberg“ mit 26 ha und weiteren geplanten Abbauvorhaben ist dies ein naturschutzfachlich und -rechtlich unhaltbarer Zustand.

Nachfolgend wird die Situation an einem konkreten Beispiel im Fall des Gipsabbaus im Südharz erläutert:

**1. Landschaftspflegerischer Begleitplan / Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Auszug S. 90 von G&P Umweltplanung:

„Der Ausgangszustand der Biotoptypen auf der Antragsfläche wird in der folgenden Tabelle in Form von Flächenäquivalenten (FÄQ = Produkt aus der betroffenen Fläche in m<sup>2</sup> und Biotopwert im

Ausgangszustand) bewertet.

<b>Biotoptyp</b>	<b>Code</b>	<b>Biotopwert</b>	<b>Fläche [m<sup>2</sup>]</b>	<b>FÄQ</b>
Buchenmischwald auf eutrophen, frischen bis mäßig trockenen Standorten	7501-101	50	5.100	255.000
Eichen-Hainbuchenwald auf frischen bis mäßig trockenen Standorten	7501-202	50	800	40.000
Birken-Pionierwald	7920-102	30	5.400	162.000
<b>Summe</b>	<b>11.300</b>	<b>457.000</b>		

Tabelle 19 Bewertung der Antragsfläche im Ausgangszustand

#### Schritt 1b: Bewertung des Planzustandes der Antragsfläche

Der Planzustand der Antragsfläche wird in der folgenden Tabelle in Form von Flächenäquivalenten (FÄQ = Produkt aus der betroffenen Fläche in m<sup>2</sup> und Biotopwert im Ausgangszustand) bewertet.

<b>Biotoptyp</b>	<b>Code</b>	<b>Biotopwert</b>	<b>Fläche [m<sup>2</sup>]</b>	<b>FÄQ</b>
Lockergesteinsgruben und Steinbrüche (ungenutzt und ohne Folgenutzung) mit Bewuchs <40%	8101	40	11.300	452.000
<b>Summe</b>	<b>11.300</b>	<b>452.000</b>		

Tabelle 20 Bewertung der Antragsfläche im Planzustand

Im Ergebnis von Schritt 1 ergibt sich eine naturschutzfachliche Wertminderung der Antragsfläche von 5.000 Flächenäquivalenten.

**„Diese sehr geringe Wertminderung resultiert daraus, dass aufgelassenen Steinbrüche ohne wirtschaftliche Folgenutzung im Thüringer Bilanzierungsmodell ein hoher Planwert (40 Werteinheiten) zugesprochen wird, der fast den Biotopwert der vom Eingriff betroffenen naturnahen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder (50 Werteinheiten) erreicht.**

Außerdem ergibt für die im Ausgangszustand von wenig naturnahen Birken-Pionierwäldern geprägten Teile



der Antragsfläche eine deutliche naturschutzfachliche Aufwertung.“ Auszug S. 90 von G&P Umweltplanung

Sogar dem Gutachter für das Abbauvorhaben fällt diese unhaltbare Situation auf. Im Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt sind die entsprechenden Biotope Steinbruch/Aufschluss/Halde (siehe S.11 Anlage) wesentlich realistischer beurteilt.

Nordhausen, den 05.03.2023

BUND Kreisverband Nordhausen

Heidi Schell

**Anlagen:**

- 1) "DIE EINGRIFFSREGELUNG IN THÜRINGEN" ANLEITUNG ZUR BEWERTUNG DER BIOTOPTYPEN THÜRINGENS
- 2) "Bewertungsmodell Sachsen- Anhalt"